4070 13.10.1929 So

A:
7. Esel und Eselin in der Porzellanauslage

FEVR. 30

Ubreißkalender

Salomonische Urteile hat es zu allen Zeiten gegeben. Aber nicht immer war die Veranlassung dazu eine so beinahe blutige, wie die Geschichte mit dem strittigen Säugling in der Bibel.

Ein freundlicher Leser wurde dieser Tage durch eine Lokalnotiz aus Echternach — Auto in einer Porzellanauslage — an einen ähnlichen Vorfall erinnert, der zu einem jener salomonischen Urteile führte und den er uns nach seinem Gewährsmann, einem früheren und leider zu früh verstorbenen Kammerpräsidenten, erzählt.

Zufällig ist der Schauplatz derselbe: Echternach.

Zeit: Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Personen in die Komödie: Eine späte Eselin und ein jüngerer Esel.

Die Eselin war immer noch eine Zierde ihres Geschlechts. Sie stand in jenem Lebensalter, das die Dichter, wenn sie von der schöneren Hälfte aller Lebewesen reden, suggestiv mit Hochsommer bezeichnen. Er seinerseits war eben ein junger Esel. Die haben bekanntlich bei Frauen am meisten Glück.

Die zwei begegneten sich vor einer Porzellanauslage zu ebener Erde. Auf dem Pflaster vor dem Denzelt war alles Irdene ausgebreitet, was das Herz einer Hausfrau zum Lachen bringen kann. Tassen, Krüge, Pötte, alles überhaupt, woran ein Henkel ist, dazu Teller und Schüsseln in allen Größen und Bemalungen. Eine Pracht, die in der Sonne flimmerte und schon von weitem die Frauen aus Hinkel, Girst, Steinheim, Bollendorf, Ernzen, Schankweiler und Umgegend mächtig anlockte.

Aber was sind Tassen und Teller für einen Esel, zumal wenn er verliebt ist? Und wenn ihm eine Eselin im Hochsommer ihrer Reize Blicke zuwirft, wie es in dem hier vorliegenden Fall geschah?

Tassen und Teller sind einem solchen Esel Hekuba. Er zieht die Konsequenzen aus der Situation, ganz einfach.

Es geschah. Mit katastrophalem Erfolg in bezug auf das Porzellan.

Die beiden Bauern, denen die respektiven Tiere gehörten, hätten sich mit dem Eigentümer der Auslage im Guten einigen können, wenn sie sich zu gleichen Hälften zur Verantwortlichkeit bekannt hätten. Aber das taten sie natürlich nicht. Einer schob es auf den andern. Aber wer hatte angefangen, Er oder Sie? Der Bauer mit der Eselin sagte: Er! und erntete damit den Beifall der weiblichen Zuhörer. Der Bauer mit dem Esel sagte: Sie! und die umstehenden Männer, jung und alt, bescheinigten ihm, daß er im Recht sei.

So kam es zum Prozeß.

Der Richter entschied nach langen Verhandlungen wie folgt:

Der Schadenersatz ist zu leisten zu zwei Dritteln von dem Besitzer der Eselin, zu einem Drittel von dem Besitzer des Esels.

Begründung: Weil die Eselin mit vier, der Esel aber nur mit zwei Beinen im Porzellan getrampelt hat.

Dimanche 13.10.1929